



PRAKTIKUM FACHOBERSCHULE – KLASSE 11
(Allgemeine Informationen)

Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule haben während des gesamten Schuljahres neben dem Schulunterricht ein Praktikum abzuleisten. Das Praktikum und der fachbezogene Theorie-Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen. Die Schule übt die Aufsicht über Inhalte und Durchführung des Praktikums aus.

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll innerhalb eines Betriebes auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

2. Praktikumsbetriebe

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Die Schule kann bei Bedarf behilflich sein. Die Betriebe wählen die Bewerberinnen und Bewerber aus. Das Praktikum wird in geeigneten Betrieben, z.B. der Industrie, des Handwerks, des Handels oder anderen Dienstleistungs-betrieben abgeleistet. Besonders sinnvoll erscheinen Praktikumsbetriebe, die auch Berufsausbildung betreiben oder die Möglichkeit hierzu haben.

Die konkreten Praktikumsinhalte richten sich nach Art und Gegebenheiten des jeweiligen Praktikumsbetriebes (siehe fachrichtungsbezogene Informationen zum Praktikum). Für das Praktikum ist vom Praktikumsbetrieb zu Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplan zu erstellen. Dieser ist der Berufsbildenden Schule Stadthagen zur Anerkennung vorzulegen. Der Praktikumsvertrag muss spätestens am ersten Schultag vorliegen.

3. Dauer

Das Praktikum erstreckt sich über mindestens 960 Unterrichtsstunden (drei Tage à sechs Zeitstunden in 40 Schulwochen = 720 Zeitstunden). Es läuft parallel zum Unterricht über ein komplettes Schuljahr (01. August bis 31. Juli). Der Unterricht findet wöchentlich an zwei aufeinander folgenden Schultagen statt. An drei Tagen in der Woche arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Praktikumsbetrieb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Erfüllung des Praktikums muss zur Zeugiskonferenz vorliegen.

4. Versicherung

Für Schülerinnen und Schüler, die ein Betriebspraktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule ableisten, muss ein Versicherungsschutz bei dem für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger bestehen. Diese Regelung gilt auch für den Hin- und Rückweg zur Praktikantenstelle. Die Betriebe werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler während der Dauer des Praktikums entsprechend zu versichern.

Für den Unterricht in den Berufsbildenden Schulen Stadthagen besteht die übliche Versicherung bei der Gemeindeunfallversicherung. Versicherungsschutz in Haftpflichtangelegenheiten besteht im Rahmen des gültigen Versicherungsvertrages unseres Haftpflichtversicherers. Alle Schadenfälle sind innerhalb von sieben Tagen dem Sekretariat der Berufsbildenden Schulen Stadthagen zu melden.

5. Praktikumsdokumentation

Über das durchgeführte Praktikum ist ein Berichtsheft mit Stundennachweis zu führen. Das Berichtsheft ist dem Praktikumsbetrieb nach jedem Ausbildungsabschnitt, mind. jedoch monatlich vorzulegen. Der Praktikant/die Praktikantin legt die Berichte daraufhin in der Schule vor. Die Berichte sind für ein ordnungsgemäß abgeleistetes Praktikum notwendig und sind Teil der Versetzungsbedingungen.

Am Ende des Praktikums (auch bei Wechsel des Praktikumsbetriebes) stellt der Betrieb den Schülerinnen und Schülern ein Praktikumszeugnis mit Angabe der geleisteten Stunden, das als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung gilt, aus.

gez. Matthias Bock,
Abteilungsleiter